

Beherbergungs- und Vertragsbedingungen für einen Aufenthalt in unserer Ferienstätte Haus Winfried auf der Nordseeinsel Spiekeroog

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in unserer Familienferienstätte Haus Winfried auf der autofreien und grünen Nordseeinsel Spiekeroog interessieren. Nachfolgend haben wir die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen sowie die Vertragsbedingungen für einen evtl. Aufenthalt zusammengefasst.

1. Buchung und Bestätigung

Aufgrund Ihrer schriftlichen Buchung erhalten Sie von uns zwei Ausfertigungen des Beherbergungsvertrages mit den von Ihnen gemachten Angaben zur Teilnehmerzahl, zur Aufenthaltsdauer und zur Verpflegung. Eine Vertragsausfertigung erbitten wir Ihrerseits unterschrieben zurück.

2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

2.1 Die Preise für Unterkunft im Doppelzimmer inkl. Verpflegung werden auf Basis der Daten unter Ziffer 1 pro Person und Tag vereinbart.

2.2 Die jeweils gültigen Unterkunftspreise entnehmen Sie bitte der online gestellten Preisliste.

2.3 Die im Beherbergungsvertrag vereinbarten Preise beinhalten die Kosten für Unterkunft und Vollpension sowie die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern.

2.4 Der Einzelzimmerzuschlag beträgt pro Person und Tag € 15,-.

2.5 Während des Aufenthaltes nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

3. Freiplatzregelung

3.1 Ab 25 zahlenden Erwachsenen berücksichtigen wir in unserer Endabrechnung einen Freiplatz auf der Basis Einzelzimmer.

4. Bettenplan

4.1 Zu gegebener Zeit erhalten Sie von uns einen Bettenplan mit allen Angaben zu den für Sie reservierten Zimmern. Diesen erbitten wir ca. drei Wochen vor Beginn des Aufenthaltes ausgefüllt zurück.

5. Zusätzliche Kosten

5.1. Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Zusatzleistungen, die Sie ohne Aufpreis in Anspruch nehmen können, so z. B. Zustellbetten für Kleinkinder. Bitte teilen Sie uns vorab Ihre Wünsche mit oder sprechen Sie vor Ort mit unserer Hausleitung.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind u. a.:

- Fotokopien
- Internetnutzung
- Nutzung von Seminarräumen
- Kaffee und Kuchen oder Kannen Kaffee/Tee
- Lunchpakete
- Nutzung von Waschmaschine und Trockner
- Bastelmaterial (nach Verbrauch)
- Orts-/Kurtaxe nach der gültigen Verordnung der Gemeinde, bar vor Ort zu zahlen.

5.2. In unseren Preisen für Unterkunft und Verpflegung sind keine Entgelte an Dritte enthalten. Bitte beachten Sie daher, dass zusätzliche Kosten für Abgaben an die Gemeinde Spiekeroog (z. Zt. in der Hauptsaison Erwachsene 3,60 € p. P./Nacht, Kinder von 6 Jahren bis 14 Jahre 1,50 € /p. P./Nacht) entstehen.

6. Vertragswirksamkeit

6.1. Damit dieser Beherbergungsvertrag zustande kommt erbitten wir ein Exemplar Ihrerseits rechtsverbindlich unterschrieben zurück. Das 2. Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

6.2. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es uns vorbehalten, reservierte Zimmer ohne Vertragsgrundlage anderweitig zu vergeben.

7. Zahlungsmodalitäten

7.1. Bitte überweisen Sie unter der Angabe von Anzahlungsrechnungs- und Teilnehmernummer zur Wirksamkeit des Vertrages eine Anzahlung in Höhe von 20%.

7.2. Eine zweite Anzahlung in Höhe von 70% der Gesamtsumme erbitten wir vier Wochen vor Ihrer Anreise.

7.3. Die Restsumme überweisen Sie uns dann bitte innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt unserer Endabrechnung.

8. Stornierung

8.1. Der Gast kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich dafür ist der Zugang der schriftlichen Rücktritts-erklärung. Wenn Sie Ihre Buchung bis 90 Tage vor Anreise rückgängig machen, berechnen wir einmalige Verwaltungskosten in Höhe von € 100,-.

Ab 90 Tage vor Anreise fallen folgende Kosten an:

Bei weniger als 90 Tage vor Reisebeginn 20% des vereinbarten Reisepreises.

Bei weniger als 60 Tage vor Reisebeginn 40% des vereinbarten Reisepreises.

Bei weniger als 30 Tage vor Reisebeginn 60% des vereinbarten Reisepreises.

Ab 14 Tage vor Reisebeginn 80% des vereinbarten Reisepreises.

Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise werden 90 % des vereinbarten Reisepreises berechnet.

8.2. Nehmen wesentlich weniger als die im Beherbergungsvertrag angegebenen Personen am Aufenthalt teil, so behalten wir uns die Forderung einer Ausgleichszahlung, unabhängig vom Alter, vor, die sich wie folgt aufschlüsselt:

Eine Stornierung von bis zu 10% der Gruppengröße ist bis zum Reisebeginn kostenlos.

Ab dem 89 Tag gelten die vorherigen Stornosätze für die Anzahl über den 10% der reduzierten Teilnehmer.

Bei weniger als 90 Tage vor Reisebeginn 20% des vereinbarten Reisepreises.

Bei weniger als 60 Tage vor Reisebeginn 40% des vereinbarten Reisepreises.

Bei weniger als 30 Tage vor Reisebeginn 60% des vereinbarten Reisepreises.

Ab 14 Tage vor Reisebeginn 80% des vereinbarten Reisepreises.

9. Kündigung des Beherbergungsvertrags

9.1. Der Vertrag kann gekündigt werden, wenn die Durchführung der Belegung infolge nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände gefährdet oder beeinträchtigt wird wie z. B. Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung oder sonstige vergleichbare Fälle. Die sich hieraus ergebenden Kosten für die von uns bis dahin erbrachten Leistungen oder Leistungen Dritter stellen wir in Rechnung. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

10. Allgemeine Wirksamkeit

10.1 . Sollte eine Bestimmung des Beherbergungsvertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der restlichen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt.

11. Weitere Hinweise

11.1 Mit Rücksendung des Ihrerseits unterschriebenen Beherbergungsvertrags ist dieser für beide Seiten rechtsverbindlich, Gerichtsstand ist Oberhausen/Rheinland.

11.2. Die Gästeinformationen sowie Hausordnung für die Ferienstätte Haus Winfried sind immer Bestandteil des Beherbergungsvertrages und werden mit Vertragsunterschrift Ihrerseits anerkannt.

11.3. Falls die gesamte Buchung storniert wird entstehen die unter Ziffer 7 vereinbarten Stornokosten. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

11.4. Wir bitten um Verständnis, dass Getränke, auch wegen der Abfallbeseitigung, nicht mitgebracht werden dürfen. Getränke- und Kaffeeautomaten befinden sich in unserer Ferienstätte, außerdem sind Getränke bei unserer Hausleitung erhältlich.

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Köttig, die für das Belegungsmanagement der Ferienstätten verantwortlich ist. Sie erreichen Sie von montags bis mittwochs und freitags von 08:00 – 13:00 Uhr sowie donnerstags von 12:00 – 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0208 99423-80, Fax 99423-71 oder per E-Mail unter s.koettig@kforeisen.de

Oberhausen im August 2020
Katholisches Ferienwerk Oberhausen e. V.
Vorstand und Geschäftsführung